

 Erstellt am:
 06.06.2011
 Gültig ab:
 06.06.2011
 Überarbeitet:
 02/2020

 Version:
 02/2020
 Ersetzt Version:
 06/2018
 Seite 1 von 9

### frunax® DS Rattenriegel Power-Block\*

#### Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname:

frunax® DS Rattenriegel Power-Block

Artikelnummer:

0120-722

Zulassungs-Nr.:

Siehe Abschnitt 16 (Besondere Hinweise)

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Rodentizider Formköder zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen (detaillierte Angaben siehe Punkt

7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Angabe

1.3. Hersteller / Lieferant:

frunol delicia® GmbH

Anschrift:

<u>Hauptsitz:</u> <u>Niederlassung:</u>

Dübener Straße 145
O4509 Delitzsch
Deutschland
Deutschland
Hansastraße 74 b
59425 Unna
Deutschland

Tel.: 034202 / 65300 Tel.: 02303 / 253600 Fax: 034202 / 65309 Fax: 02303 / 2536050

E-mail:

info@frunol-delicia.de Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341

1.4. <u>Notfallauskunft:</u>

Dr. H. Knipp (Mo – Do: 8 – 16.30 h, Fr: 8 – 16 h)

Tel.: +49 (0)3 42 02 / 6 53 00 Fax: +49 (0)3 42 02 / 6 53 09 Mobil: +49 (0)1 71 / 1 23 87 42 Notrufnummer (DE):

Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)

Tel.: 030 / 686700

### Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenkategorien: Repr. 1A, STOT RE 2 (Blut)

H-Sätze\*: H360D, H373 *Kennzeichnungselemente:* 

Kennzeichhangseiemente

Signalwort:Gefahr

Piktogramme: GHS08



2.2.



 Erstellt am:
 06.06.2011
 Gültig ab:
 06.06.2011
 Überarbeitet:
 02/2020

 Version:
 02/2020
 Ersetzt Version:
 06/2018
 Seite 2 von 9

Abschnitt 2.	MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)
2.2.	Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):
	Zu kennzeichnende Komponenten: Difenacoum Gefahrenhinweise: H360D, H373 (Blut) Sicherheitshinweise*: P102, P201, P202, P260, P280, P308/313, P314, P405, P501 Sonstige Hinweise*: EUH401
2.3.	Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.  Sonstige Gefahren:  Keine
	* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 3.	ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN	
3.1.	Stoffe:	
	Bei diesem Produkt handelt es sich um	ein Gemisch.
<i>3.2.</i>	Gemische:	
<i>3.2.1.</i>	Gefährliche Inhaltsstoffe	
	Stoffbezeichnung:	Difenacoum
	EG-Nr.:	259-978-4
	CAS-Nr.:	56073-07-5
	REACH RgNr.:	Keine (Biozid-Wirkstoff)
	Anteil (Gew. %):	0,005 Gew%
	Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	H300, H310, H330, H360D, H372 (Blut), H400, H410
	Signalwort:	Gefahr
	Gefahrenkategorien:	Repr. 1B, Acute Tox.1, STOT RE 1, Aquatic Acute/Chronic 1
3.2.2.	Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzw	verten (0,1%):
	Keine	
<i>3.2.3.</i>	Stoffe mit der Einstufung vPvB:	
	Keine	
	Der Wortlaut der Gefahrenhinweise	(H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen



 Erstellt am:
 06.06.2011
 Gültig ab:
 06.06.2011
 Überarbeitet:
 02/2020

 Version:
 02/2020
 Ersetzt Version:
 06/2018
 Seite 3 von 9

Abschnitt 4.	ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4.1.1.	Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.
	Augenberührung:
	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	Hautberührung:
	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
	Einatmung:
	An die frische Luft begeben, Atemwege freihalten.
	Einnahme:
	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
4.1.2.	Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:
	Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.
4.2.	Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):
	Keine Angaben
<i>4.3.</i>	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
	Gegenmittel: Vitamin $K_1$ , das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
	Hinweise für den Arzt:
	Behandlung gemäß Cumarin-Vergiftungen.

Abschnitt 5.	MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1.	Löschmittel:
<i>5.1.1.</i>	Geeignete Löschmittel:
	Pulver, Schaum, CO <sub>2</sub> , Wasser
5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:	
	Keine
<i>5.2.</i>	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
	Keine
<i>5.3</i> .	Hinweise für die Brandbekämpfung:
	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-
	Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und
	entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und
	Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6.	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfa	
	Bei Handhabung Schutzhandschuhe tragen. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Relevante Schutzleitfäden, beispielsweise HSE Nr. SRO8 "Eradicating vermin (rats, etc.).
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:
	Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.
6.3.	Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:
	Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte:
	Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.



 Erstellt am:
 06.06.2011
 Gültig ab:
 06.06.2011
 Überarbeitet:
 02/2020

 Version:
 02/2020
 Ersetzt Version:
 06/2018
 Seite 4 von 9

Abschnitt 7.	HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
7.1.1.	Hinweise zum sicheren Umgang:
	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Haustiere fernhalten. Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten. Schutzleitfäden BP 1141 und BP 2142 der Baua für Rodentizide (Bekämpfung von Schadnagern: "Grundmaßnahmen" und "Ausbringung von Formködern und Pasten") beachten.
7.1.2.	Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:
	Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.
<i>7.1.3.</i>	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<i>7.2.</i>	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
	VCI-Lagerklasse: 11 (mit Verpackung)
7.2.1.	Lagertemperatur:
	Keine Angabe
7.2.2.	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
	Für trockene und gut belüftete Räume sorgen. Kühl, trocken und in geschlossener Originalverpackung lagern. Unter Verschluss aufbewahren.
<i>7.2.3.</i>	Zusammenlagerungshinweise:
	Von Säuren oder sauren Produkten fernhalten. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.
7.2.4.	Weitere Angaben:
	Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Lagerklasse siehe Kapitel 15.
7.3.	Spezifische Endanwendungen:
	Zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen in Gebäuden, Tierstallungen und Freiland (Umgebung von Gebäuden)
	bei Bedarf. Anwendung im offenen Gelände zugelassen. Anwendung gegen die Wanderratte in der Kanalisation siehe
	Produktinformation (Anwendung hier nur durch gepr. Schädlingsbekämpfer). Wegen Vergiftungsgefahr von Kindern und Haustieren verdeckt ausbringen, empfehlenswert Köderboxen (Mäuse) oder Köderstationen (Ratten).
	Abschwemmungen in die Kanalisation oder Gewässer verhindern. Zum Schutz von Mensch und Umwelt Produktreste
	und Tierkadaver einsammeln und entsprechend entsorgen.

Abschnitt 8.	BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1.	Zu überwachende Parameter:
	Keine Angabe
<i>8.2.</i>	Begrenzung und Überwachung der Exposition:
	Keine
<i>8.2.1.</i>	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
	Keine Angabe
<i>8.2.2.</i>	Persönliche Schutzausrüstung:
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
	Berührung mit der Haut vermeiden.
	Atemschutz:
	Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.
	Handschutz:
	Der Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer und andere prof. Anwender der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw) ist zu beachten, ebenso wie die DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe). Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhetragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.
	Augenschutz:
	Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.
	Körperschutz:
	Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.
<i>8.2.3.</i>	Begrenzung der Umweltexposition:
	Siehe Abschnitte 6 und 7.



 Erstellt am:
 06.06.2011
 Gültig ab:
 06.06.2011
 Überarbeitet:
 02/2020

 Version:
 02/2020
 Ersetzt Version:
 06/2018
 Seite 5 von 9

Abschnitt 9.	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EI	GENSCHAFTEN
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
	Form:	Block
	Farbe:	Rot
	Geruch:	Nahezu geruchlos
	Geruchsschwelle:	Keine Daten
	pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	Nicht relevant
	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant
	Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht relevant
	Flammpunkt:	Keine Angabe
	Verdampfung:	Nicht relevant
	Entzündbarkeit:	Keine Angabe
	Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine Angaben
	Dampfdruck:	Nicht relevant
	Dampfdichte:	Nicht relevant
	Dichte (20°C):	1,15 kg/l
	Löslichkeit (Wasser):	Nahezu unlöslich
	Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Angabe (Wirkstoff)
	Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angabe
	Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe
	Viskosität (dynamisch, 21°C):	Nicht relevant
	Viskosität (kinematisch, 21°C):	Nicht relevant
	Explosive Eigenschaften:	Keine
	Oxidierende Eigenschaften:	Keine
9.2.	Sonstige Angaben:	Keine

Abschnitt 10.	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1.	Reaktivität:
	Keine Angabe
10.2.	Chemische Stabilität:
	Min. 2 Jahre bei 20°C und trockener Lagerung (keine Feuchträume).
10.3.	Mögliche gefährliche Reaktionen:
	Keine Angabe
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:
	Temperaturen > 50°C, starke Sonneneinstrahlung
10.5.	Unverträgliche Materialien:
	Keine Angabe
<i>10.6.</i>	Gefährliche Zersetzungsprodukte:
	Keine Angabe



 Erstellt am:
 06.06.2011
 Gültig ab:
 06.06.2011
 Überarbeitet:
 02/2020

 Version:
 02/2020
 Ersetzt Version:
 06/2018
 Seite 6 von 9

Abschnitt 11.	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
11.1.1.	Akute Toxizität:
	LD <sub>50</sub> (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet
11.1.2.	Subakute Toxizität:
	Keine Angabe.
11.1.3.	Primäre Reizwirkung:
	Haut:
	Keine
	Auge:
	Keine
11.1.4.	Sensibilisierung:
	Nicht bekannt
11.1.5.	Chronische Wirkung:
	Das Produkt ist als Reproduktionstoxisch Kategorie 1A eingestuft.
	Keine Krebserzeugende oder Erbgutverändernde (mutagene) Wirkung.
11.1.6.	Spezifische Zielorgan-Toxizität:
	Das Produkt ist als Zielorgantoxisch Kategorie 2 eingestuft, es kann bei längerer oder wiederholter oraler
	oder inhalativer Exposition das Blut schädigen.
<i>11.1.7.</i>	Aspirationsgefahr:
	Keine
11.1.8.	Sonstige Angaben:
	Keine Angaben

Abschnitt 12.	UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1.	Toxizität:
<i>12.1.1.</i>	Aquatische Toxizität:
	Schädlich für Fische und Fischnährtiere.
<i>12.1.2.</i>	Wirkung auf Bienen:
	Nicht bienengefährlich (anwendungsbedingt)
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit:
	Keine Angabe
<i>12.3.</i>	Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:
	WGK 1 (Selbsteinstufung).
12.4.	Mobilität im Boden:
	Keine Angabe
<i>12.5.</i>	Sonstige Hinweise:
	Keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe. Mittel und dessen Reste nicht in die Kanalisation oder Gewässer
	gelangen lassen.

Abschnitt 13.	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung:
	Produkt:
	Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.
	Ungereinigte Verpackung:
	Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.



Erstellt am: 06.06.2011 Gültig ab: 06.06.2011 Überarbeitet: 02/2020 **Ersetzt Version:** Version: 02/2020 06/2018 Seite 7 von 9

### frunax® DS Rattenriegel Power-Block\*

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

#### Abschnitt 15. **RECHTSVORSCHRIFTEN**

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den 15.1.

Stoff oder das Gemisch

Gefahrenbezeichnung / Kategorien (CLP VO):

Repr. 1B, STOT RE2

H-Sätze:

H360D, H373 (Blut) (Wortlaut siehe Abschnitt 16.)

P-Sätze:

P102, P201, P202, P260, P280, P308/313, P314, P405, P501 (Wortlaut siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Angaben:

EUH401 (Wortlaut siehe Abschnitt 16.)

Nationale Vorschriften:

TRGS:

Siehe sonstige Hinweise.

WGK (AwSV):

1 (Selbsteinstufung)

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

11 (mit Verpackung)

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

Keine Angabe

BetrSichV:

PSA-Verordnung beachten.

VOC-Gehalt:

Nicht relevant.

Störfallverordnung:

Nicht relevant.

Sonstige Hinweise:

Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten; die Richtlinie 2000/54/EG sowie die TRBA 230 und die TRBA 500 und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 sind zu berücksichtigen.

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch).



 Erstellt am:
 06.06.2011
 Gültig ab:
 06.06.2011
 Überarbeitet:
 02/2020

 Version:
 02/2020
 Ersetzt Version:
 06/2018
 Seite 8 von 9

### frunax® DS Rattenriegel Power-Block\*

#### Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

#### WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

#### ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff: Difenacoum

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt H330 Lebensgefahr bei Einatmen

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H372 Schädigt die Organebei längerer oder wiederholter Exposition H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

(Aquatic chronic 1 = umweltgefährdend, chronisch, Kategorie 1)

#### ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1. KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (H-SÄTZE)

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H373 Kann Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

#### ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P308/313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen



Erstellt am: 06.06.2011 Gültig ab: 06.06.2011 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 **Ersetzt Version:** 06/2018 Seite 9 von 9

### frunax® DS Rattenriegel Power-Block\*

#### Abschnitt 16. **SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)**

#### Legende:

**ADR** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

**AGW** Arbeitsplatz-Grenzwert (EU)

AVV Abfall-Verbringungs-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen

baua Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Biozid-Produkt (BPR) CAS Chemical Abstracts Service

**DGUV** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Norm des Deutschen Instituts für Normung

**EAK** Europäischer Abfall-Katalog **ECHA** European Chemicals Agency Europäische Gemeinschaft EG Europäische Norm ΕN GES Generic Exposure Scenarios

IATA International Air Transport Association International Civil Aviation Organization ICAO

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der International Standard Organization

LC Letale Konzentration

ID Letale Dosis

Letale Dosis bei 50% Abtötung LD<sub>50</sub>

log P<sub>o/W</sub> Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser OECD Organisation for Economic Co-operation and Development Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals **REACH** RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU) **TRbF** Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

**TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen) VCI Verband der chemischen Industrie WGK Wassergefährdungsklasse

Besondere Besondere Hinweise zum Produkt:

Produkt-Art: PT 14 (Rodentizide) Biozid-Produkt Zul.-Nr.: DE-0000823-14

IfSG § 18 Nr.: B-0172-00-00/01 (als nicht eingestuftes Produkt)

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die It. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

#### Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- Verwendung: SU 22 (professionelle Anwendung)
- Produktkategorie: PC 8 (Biozide Rodentizide)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar) Umweltfreisetzung: ERC 10a/11a -
  - Breite dispersive Innenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung (Freisetzung durch Auslegung in und Umgebung von Gebäuden, siehe auch Punkt 7.3)

#### Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 830/2015, SDB der Inhaltsstoffe.

#### Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für professionelle Anwender erhältlich.